

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

In Nachstehendem wird die neu entworfene und höheren Orts genehmigte Schlachthaus-Ordnung und Fleischschau zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da sie in manchen Punkten Bestimmungen enthält, welche Wirthe und Privatpersonen betreffen, die ein Stück Vieh schlachten lassen wollen.

Am 24. April 1861.

Schlachthaus-Ordnung und Instruktion für die Fleischschau,

entworfen nach Maßgabe der Ministerial-Verfügung vom 14. März 1860, R.-Bl. Nr. 4.

§. 1. Der Fleischschau unterliegt alles Fleisch, welches in der Gemeinde zum Verkauf oder zur Benützung in Wirthschaften ausgehauen wird, sowie alle Fleischwaaren, welche daselbst zum Verkauf gebracht werden.

Demgemäß sind zur Beziehung der Fleischschauer verbunden

- a) die Metzger,
- b) Wirthe, die für ihre Wirthschaft schlachten lassen,
- c) solche Privatpersonen, welche ein geschlachtetes Thier oder einen Theil desselben auf der Freibank zum Verkauf bringen, oder welche das Fleisch viertelweise abgeben wollen. (S. §. 20.)

In Absicht auf das Schlachten von Pferden und den Verkauf von Pferdefleisch zur menschlichen Nahrung und dessen Aufsichtigung finden die hiefür besonders erteilten Vorschriften Anwendung.

§. 2. Die Fleischschauer haben dafür zu sorgen, daß zu keiner Zeit Mangel an Fleisch eintritt und bei den Metzgern stets hinlänglicher Vorrath von Ochsen-, Rind-, Kalb-, Schweinen- und in der entsprechenden Jahreszeit auch Hammelfleisch zu finden ist.

So lange das Bedürfniß der Einwohnerschaft in dieser Weise befriedigt wird, ist es keinem fremden Metzger gestattet, sein Fleisch hier zum Verkauf zu bringen. Sollte aber nachgewiesen werden, daß die hiesigen Metzger das Schlachten oder den Verkauf von Fleisch verweigern, um dadurch z. B. eine Erhöhung der Tage zu erwirken, oder aus irgend einem Grunde Mangel an Fleisch eintreten lassen, so haben die Fleischschauer dem Stadtschultheißenamt sogleich Anzeige hievon zu machen, welches sodann weitere Vorkehrungen treffen und nöthigenfalls fremden Metzgern gestatten wird, gesundes Fleisch nach vorangegangener Schau hier zu verkaufen.

So lange als die obrigkeitliche Fleischtage besteht, sind die

Metzger verpflichtet, um die festgesetzte Tage preiswürdiges Fleisch von vollkommen gesunden, in gehörigem Ernährungszustande befindlichen und im passenden Alter geschlachteten Thieren abzugeben. Die Ueberschreitung der festgesetzten Tage, sowie die Abgabe von unreifem oder sonst nicht preiswürdigem Fleisch um die Tage wird mit einer Geldbuße von 1—4 Gulden bestraft.

Dem Gemeinderath bleibt überlassen, die Fleischtage für verschiedene Fleischstücke desselben Thieres verschieden festzusetzen.

§. 3. Das Rindvieh, nämlich Ochsen, Rinder, Kühe, Faren, muß von den Metzgern in das Schlachthaus gebracht und darf dort erst geschlachtet werden, wenn die Fleischschau-Commission das Vieh für gesund erkannt hat; dessenungeachtet muß aber das Fleisch auch nach dem Schlachten noch beschaut werden.

(S. §. 7.) Verfehlungen hiegegen werden mit den gesetzlichen Strafen geahndet.

§. 4. Hiernach ist es den Metzgern strenge verboten, die in §. 3 bezeichneten Viehgattungen in ihren Häusern oder in sonstigen Lokalitäten zu schlachten; es wird vielmehr jeder Metzger, der einer heimlichen Schlachtung in seinem Hause überwiesen wird, mit der gesetzlichen Strafe belegt.

Sollte aber der Fall eintreten, daß sich das zum Schlachten bestimmte Thier nicht in das Schlachthaus bringen läßt, so darf die Tödtung mit Beziehung der Schauer in dem Hause des Metzgers, oder wo sich sonst das betreffende Thier befindet, vorgenommen werden.

Wegen des Schlachtens von kleinem Vieh durch die Metzger wird auf die Bestimmungen des §. 10 verwiesen. Wirthe dagegen und solche Privatpersonen, welche sich in dem Falle c) §. 1, befinden, haben das kleine Vieh so gut wie das große vor dem Schlachten durch die Fleischschau-Commission besichtigen zu lassen. (Fortf. folgt.)

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

In der Filial-Kirche zu Unterböttingen wurde wahrscheinlich in der Zeit vom 17.—21. ds. Mts. die vier Maderschlösser, mit welchen der daselbst befindliche Opfersack verschlossen war, erbrochen und das Opfergeld, wie zu vermuthen ist, im Betrage von 4 bis 5 fl., meist in kleinerem Silber- und Kupfergeld bestehend, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zu den

bekanntem Zwecke hiemit veröffentlicht.

Den 24. April 1861.

R. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

W e l z h e i m.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. sind dem Metzgermeister Gottlieb Stängel dahier aus seiner Metzgerei:

- 1) 2 geräucherte Schinken im Gesamtwerthe von 7 fl.,
- 2) 1 Kalbschlegel mit 8—9

Pfd. im Werth von 1 fl. 30 kr.

3) 8—10 Stück geräuchertes Schweinefleisch je mit 3/4 Pfd. à 10 kr.

4) 18 Würste je à 3 kr.,

auf ausgezeichnete Weise entwendet worden, was mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schinken und der Kalbschlegel wieder beigebracht sind.

Den 24. April 1861.

R. Oberamtsgericht.
Wunder, Akt.

G m ü n d.

Schaf-Sperre.

Die dem Schafhalter Ludwig Stiefel von Affalterbach, Oberamts Marbach, gehörige Heerde ist mit der Milbenraude behaftet, und wurde deshalb auf der Marzung Beuren, Gemeinde-Bezirks Heubach, abgesperrt.

Den 24. April 1861.

R. Oberamt. Schemmel.

Unterböbtingen.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich ver-

storbenen Pfarrers Christian Friedrich Textor wollen

Binnen 15 Tagen
unter Vorlegung der Beweismittel bei unterzeichneter Stelle angemeldet werden, da sonst für deren Befriedigung von Amtswegen nicht gesorgt werden könnte.

Zugleich werden etwaige Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, binnen der gleichen Frist ihre Schuldigkeiten zur Anzeige zu bringen, und Weisung über deren Abzahlung einzuholen.

Den 25. April 1861.
K. Amts-Notariat Heubach.
Berger.

G m ü n d.

Steuer-Zahlung betr.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit Staatssteuern, Brandschaden, Amts- und Stadtschaden, Bürger-, Besitz-, Wohn- u. Körperschafts-Steuern aus Kapital, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen zur Steuer-Einbringerei und Stadtpflege pro 1. Juli 1860/61 noch im Rückstande sind, erhalten hiermit einen Zahlungstermin von 10 Tagen, nach deren fruchtlosem Ablauf mit der Execution vorgeschritten werden wird.

Den 26. April 1861.
Stadtschultheißenamt.
K o h n.

G m ü n d.

Holz-Beifuhr-Alford.

Die Beifuhr von 72 Alstr. tannen Brennholz aus dem Thannwald und 82 Alstr. dto aus der Muth-langer Viehwalde und dem Baurenhöfzle in das Holzmagazin und für hiesige Besoldete, wird am

Dienstag den 30. d. M. Morgens 8 Uhr in der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 25. April 1861.
Stadtpflege. H a h n.

Iggingen,
Oberamts Gmünd.

Die Herstellung von Radeln in den hiesigen Otterstraßen sollen im Wege des öffentlichen Abstreichs vergeben werden.

Die Abstreichs-Verhandlung findet
Mittwoch den 1. Mai 1861,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathszimmer statt,

wozu die Alford's-Lustigen, auswärtige mit den erforderlichen Beugnissen versehen, höflich eingeladen werden.

In der Zwischenzeit kann der Voranschlag auf der Gemeinde-Registrierung eingesehen werden.
Den 22. April 1861.

Gemeinderath.
Schultheiß S c h m i d.

Iggingen.

Jagd-Verpachtung.

Am
Mittwoch den 1. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

wird die Jagd der hiesigen Gesamtgemeinde im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer dahier eingeladen werden.
Den 22. April 1861.

Gemeinderath.
Schultheiß S c h m i d.

Alldorf.

Stockholz-Verkauf.

In dem gutsherrschaftl. Walde Schinderhalde kommen am

Dienstag den 30. d. d. Nachmittags 1 Uhr
60 Klafter Stockholz zum öffentlichen Verkaufe.
Den 23. April 1861.

Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt.

Wißgoldingen.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 3. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
im gutsherrschaftl. Walde Ahren-garten:

I. Nutzholz:
2 Nadelholz-Blöcke, 3 Buchen, 10 Eichen, 6 Ahorn, 3 Ulmen, 1 Sable, 1 Holzapfel, 4 Linden, die Buchen bis 14", das übrige Laubholz von 4-11" stark; ferner:

8 Stück eschene Stangen, 8 Stück Ahorn dto., 8 Stück Lindene dto.;

II. Brennholz:
2 1/2 Klafter buchene Scheiter; 12 3/4 Klst. gemischtes Laubholz und 645 Stück Laubholzwellen.

Am Samstag den 4. Mai,
Vormittags 8 Uhr,
im gutsherrschaftl. Walde Kreeberg:

6 1/4 Klst. gemischtes Laubholz und 1370 Stck. Laubholzwellen.

Rechberg.

Für ein soeben aus der Erziehungs-Anstalt Balgheim entlassenes, gut gebildetes und ziemlich erstarktes Mädchen wird ein entsprechender Dienst gesucht.

Schultheiß S t a u f.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Anzeige & Empfehlung.

Mit diesem erlaube ich mir ein hiesiges und auswärtiges verehrliches Publikum auf die Anfertigung von Malzdörren, Röhren für die Herren Bierbrauer, sowie Ofenröhren nach jeder Zeichnung, aufmerksam zu machen. Unter Zusicherung hinreichender Garantie, sowie schneller und billiger Bedienung, sehe ich zahlreichen Aufträgen entgegen. Zugleich empfehle ich meine gewöhnliche Artikel zur gefälligen Abnahme.

C. Kurz, Flaschner
in der hintern Schmidgasse.

L o r c h.

Die im Januar d. J. gegen die beiden Nachträchter Schwehr und Scheuing von Lorch erlassenen ehrenkränkenden Aeußerungen nehme ich als völlig grundlos zurück.

Georg W ü n s c h.

G m ü n d.

Turn-Verein.

Morgen Samstag Abend von 7 Uhr an Riegen-Turnen im Freien. Nach dessen Beendigung Versammlung im Lokale, zu welcher die Mitglieder zahlreichst zu erscheinen haben.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Schiller-Loose.

Am Samstag von 7-11 Uhr Vormittags ist die Gewinn-Liste aufgelegt und kann gegen Ersaz der Kosten Einsicht davon genommen werden.

F. A. Fori.

G m ü n d.

Tanz-Unterricht.

Der Unterzeichnete wird innerhalb 14 Tagen seinen hier schon bekannten Tanz-Unterricht für Herrn, Damen und Kinder wieder eröffnen, und bittet innerhalb dieser Zeit die Herrn und Damen, welche sich an demselben theilnehmen wollen, ihre Anmeldungen an die Redaktion d. Bl. gefälligst ergeben zu lassen.

Zu gütigen Anmeldungen empfiehlt sich bestens
A. Schweizerbarth,
Tanzmeister aus Heilbronn.

Cement

ist billigst zu haben bei
Julius Haug,
neben der Kaserne.

G m ü n d.

Zu verpachten.

Ein Krautland vor dem Waldstetterthor hat zu verpachten oder zu verkaufen, Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Zu verkaufen:

50 Zentner gutes Heu hat zu verkaufen

Wittwe S t a h l
beim Kreuz

G m ü n d.

Zu vermieten.

Zwei ineinandergehende tapezirte Zimmer, in der Nähe des Marktplatzes und mehrerer Fabriken gelegen, und wovon das eine heizbar ist, vermietet bis Jakob Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
Ich wohne von heute an bei
Hrn. Glasermeister Franz am
Kasernenplatz.
Kiehl, Wundarzt.

G m ü n d.
Eine Parthie ganz gute Co-
mitstiesel, für einen Kronenthaler
das Paar, verkauft
Schwab,
Schuhmachermeister.

G m ü n d.
In meinem Schaßhause im
Laubenthal (vormals Kaufmann
Köhler'sches Gut) verkaufe ich am
Mittwoch den 1. Mai
Nachmittags 1 Uhr
verschiedene Schaß-Requisiten im
öffentlichen Aufstreich, wozu ich
Liebhaber einlade.
Posthalter Cramer.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
Es sind mehrere Hundert Gul-
den Pflegschaftsgeld auf mehrere
Jahr zu erheben bei
G. Kreuser, sen.

Waldmannshofen.
Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft
Samstag den 4. Mai
von Vormittags 9 Uhr an
im Wald Altenacker an der Plante
von hier nach Seifershöfen und
Gschach
circa 8 Mef Buchen- und circa
150 Mef Tannen-Scheiter- u.
Brennholz,
Parthieenweise oder im Ganzen
im Aufstreich, wozu er hiemit Lieb-
haber einladet. Die Zusammen-
kunft und die Verhandlung findet
im Walde statt, wobei Jedermann
das Holz, sowie die Abfuhr ein-
sehen kann; bei ungünstiger Witterung
im Löwen in Gschach.
Den 23. April 1861.
Christian Förstner.

G m ü n d.
Gesuch.
Eine genaue Waage, auf der
ca. 6 Pfund gewogen werden kann,
sucht zu kaufen, Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Präger-Gesuch.
Ein junger, kräftiger Mann
wird für einen größeren Fallham-
mer gesucht von
Erhard & Söhne.

G m ü n d.
Gute Qualität Heu und Dehnd
hat zu verkaufen
Kaminsegermeister Beit sen.

G m ü n d.
Eine Wohnung, bestehend in
Stube, Stubenkammer und Küche
sucht sogleich zu mieten. Wer?
sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Gesuch.
Es wird ein unmöblirtes Zim-
mer oder Kammer zu mieten
gesucht. Von wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
10-12 Sri. gute Kartoffeln
hat zu verkaufen. Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Logis-Gesuch.
Eine Wohnung, bestehend in
2-3 Zimmern nebst übrigen Er-
fordernissen, wird bis Jacobi von
einer stillen Familie zu mieten
gesucht, von Wem? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
40 fl. Pflegschaftsgelder sind
sogleich auszuleihen, von Wem?
sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Verwechselter Hut.
Es ist letzten Montag auf der
Hochzeit im St. Joseph ein Filz-
hut verwechselt worden. Der Ei-
gentümer wolle ihn umtauschen.
Wo? sagt die Redaktion.

Verlorenes.
Es ging ein gelb und schwarz
farirtes seidenes Rücken verloren,
um dessen Zurückgabe der wirk-
liche Besitzer gegen Erkenntlichkeit
gebeten wird. Näheres bei der
Redaktion.

Die kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen billigen Prämien Böden-Erzeugnisse, als: Getreide, Del- und Gespinnspflanzen u. gegen Hagelschaden. Die
Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll ohne Rücksicht auf die
Fabres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen:

Die Bezirks-Agenten

Herr Jos. Rudolph in Gmünd.

G. Burkhardt in Heubach.

Stuttgart, 25. April. Bei dem gestern im K. Marstalle
vorgenommenen Verkaufe von 26 Pferden aus dem K. Privat-
gestüte, meist jungen und größtentheils auch vollkommen fehler-
freien Thieren, wurde eine Summe von 17618 fl. erlöst. Die
höchsten Preise erhielten eine achtjährige Apfelschimmelstute mit
1400 fl., eine 7jährige Braunstute mit 1205 fl. und eine 4jäh-
rige Schimmelstute mit 1200 fl. Aus den hierauf verkauften
7 Pferden aus dem K. Marstall wurde ein Erlös von 4129 fl.
erzielt; am höchsten wurde ein 7jähriger Hengst mit 1550 fl.
und ein 5jähriger mit 1220 fl. bezahlt.

Paris, 22. April. Der Erfolg des Briefs des Herzogs
von Numale ist so beispiellos und so überaus unerwartet zu glei-
cher Zeit gewesen, daß man über die Wirkung ganz vergessen
nach der Ursache weiter zu forschen, welche den Sohn Ludwig
Philipp zu einem so von der bisherigen Zurückhaltung der Prin-
zen von Orleans abweichenden Schritt bewogen hat. Der Her-
zog wurde dazu veranlaßt, durch die ganz abnorme Verbreitung,
welche die Tuilerien der berühmten Rede des Prinzen Napoleon
im Senat gegeben haben. Nicht genug, daß die von Hrn. Ba-
roche, im Auftrag der Regierung, im Senat selbst desavouirte
Rede in den 36,000 Gemeinden Frankreichs angeschlagen wurde,
sind auch nicht weniger als eine Million Abzüge der Rede aus
dem Moniteur durch die Gemeindebeamten u. im ganzen Lande
vertheilt worden. Wieder stand also die Handlungsweise der
Regierung im schreiendsten Gegensatz zu den feierlichen Versiche-
rungen, welche der Minister ohne Portefeuille im Namen der
Tuilerien gab. Wie es scheint, hat darauf der Herzog von Nu-
male persönlich von dem Prinzen Napoleon Genugthuung gefor-
dert, welche dieser unter der Angabe verweigerte, daß die Reden
im Senat niemals zum Ausgangspunkt persönlicher Händel die-
nen dürften, wenn die Senatoren der ihnen gewordenen Mission
genügen wollten. Erst in Folge dieser Weigerung hat sich der

Herzog entschlossen, seinerseits eine öffentliche Anklage gegen den
Prinzen Napoleon und das ganze Regime vom zweiten Dezem-
ber zu erheben, und so den Prinzen Napoleon zu zwingen, von
ihm Genugthuung zu fordern, da bei seiner Stellung als Divi-
sionsgeneral der Prinz einen solchen persönlichen Angriff unmög-
lich auf sich beruhen lassen kann. Man nennt heut andere Na-
men (darunter den ersten Adjutanten des Prinzen) als die ge-
stern angegebenen, welche die Forderung des Prinzen Napoleon
an den Herzog von Numale nach England überbracht haben sol-
len; irrig scheint jedoch zu sein, daß der erwähnte Ehrenrath im
Palais-Royal zusammenberufen ist, der Kaiser Louis Napoleon
hat ihn selbst zusammentreten lassen, und seine Entscheidung über
die Sache verlangt, welche einstimmig dahin gelautet haben soll,
daß der Prinz die ernsteste Genugthuung fordern müsse. Der
Prinz Napoleon dürfte wahrscheinlich die Entscheidung aber nicht
abgewartet haben, um seine Entschlüsse zu treffen, zumal er
wegen seiner plötzlichen Abreise aus der Krim bei der Armee sich
so schon keines besondern Ansehens erfreut. Man behauptet, daß
der Zweikampf zwischen den beiden Gegnern in Belgien stattha-
ben wird. Ueber die Art der Forderung ist noch nichts Näheres
verlautet. Uebrigens muß selbst der Kaiser durch die Broschüre
alles Gleichgewicht verloren haben, denn etwas Unpassenderes als
sein Brief an die Times ist doch nicht wohl denkbar. Bei dieser
Sachlage ist sogar möglich, so unglaublich es scheint, daß der
Prinz Napoleon eine Gegenschrift gegen die confisicirte Anklage
erscheinen läßt. Man nennt in den belgischen Blättern bereits
die Namen der Publicisten, welche mit der Ausarbeitung betraut
sein sollen.

Paris, 23. April. Der Eindruck, welchen die Broschüre
des Herzogs v. Numale in den Reihen der französischen Armee
hervorbrachte, ist so groß, daß der Kriegsminister, Marschall Man-
don, sich bemüht hat, dem Kaiser unumwunden zu erklären,

es dürfe nicht mehr daran gedacht werden, dem Prinzen Napoleon den Befehl über irgend ein Truppenkorps zu geben, indem kein General unter ihm dienen wollte. Die Armeeliste ist allgemein der Ansicht, daß, wenn auch der Herzog v. Rumale den Befehl des Kaisers nicht provocirt hätte, die fragliche Broschüre an und für sich ein Cartel bilde, welches ein französischer General und Prinz nicht ablehnen dürfe, ohne die Armeeliste, seine persönliche Ehre und Würde bloßzustellen. Der Kaiser hat diese Angelegenheit vor den Ministerrath gebracht, um zu entscheiden, ob Prinz Napoleon sich mit dem Herzog v. Rumale schlagen solle oder nicht. Der Graf Persigny sprach sich dahin aus, daß der Prinz dem Thron zu nahe stehe, um auf ein Duell eingehen zu können, ja er unterstützte sogar, daß der Prinz seiner projectirten Reise ins Ausland zu entsagen habe, damit er nicht etwa auf fremden Boden dem Herzog v. Rumale begegne, und der Zweikampf dann unerläßlich werde.

Turin, 24. April. Garibaldi hat sich mit Cavour sowohl als mit Cialdini ausgesöhnt! Alle drei hatten eine Zusammenkunft gehabt, in welcher dieser unerwartete Entschluß besiegelt wurde! Garibaldi reiste dann nach der Villa Pallavicini ab.

Von der polnischen Grenze wird vom 20. d. berichtet: Der Cultusminister verbietet streng allgemeine demonstrative Gebete fürs Vaterland in den Kirchen zu Warschau. Im Falle der Uebertretung dieses Verbots wird gesetzlich eingeschritten.

Washington, 10. April. Der Präsident schickt drei Schiffe mit 500 Mann und Kriegsmaterialie mit versiegelten Instruktionen ab. Ein Gerücht will wissen, die Bestimmung der Expedition sei das Fort Sumter.

Pierre Vitois.

Frei nach dem Englischen von E. Egger.
(Schluß.)

„Wir Bauern in Morvan sind eine einfache und gläubige Art von Menschen; wir empfangen nicht den Unterricht und erlangen nicht die Kenntnisse, wie Ihr in den Städten; aber wir haben unsere eigenthümlichen Ideen, wie Ihr Stadtleute sie wohl Aberglauben zu nennen pflegt. Was kommt auch auf den Ausdruck an! Eine der Ideen, der wir am meisten abhängen, ist, daß Derjenige, welcher die erste Blume vom Grabhügel pflückt, den Todten niemals vergessen — von ihm niemals vergessen werden kann. Ach, wie köstlich, wie süß ist dieser Gedanke. Hat man ihn, so verliert der Tod alle Schrecken, denn Tod ohne Vergessen und Vergessensein ist nichts wie ein süßer Schlaf, wie sanfte Ruhe nach langer Arbeit. Diese erste Blume sehnte ich mich, blühen zu sehen, sehnte ich mich, zu pflücken. Ich verließ meine Fahne und trat meinen Weg an. Nach zehn langen traurigen Tagemärschen erreichte ich endlich meiner Mutter Grab. Die Erde schien noch frisch und keine einzige Blume war zu sehen. Ich wartete. Es verstrichen sechs Wochen und ich bemerkte an einem lieblichen Morgen ein kleines blaues Blümchen, ein Bergfahnenblümchen. Als ich es pflückte, vergoß ich Freudenthränen, denn mir dünkte, das Blümchen war die Seele meiner Mutter; mir dünkte, sie habe gefühlt, daß ich dort war und sich in der Gestalt dieser Blume meinem Herzen wieder geschenkt.“

„Jetzt hielt mich in meiner Heimath nichts mehr, denn mein alter Vater war gleich nach meiner Mutter in's Grab gegangen und ich hatte mein kostbares Blümchen gepflückt, was wollt' ich mehr! Ich erinnerte mich meiner Mutter Wort: Tue Deine Pflicht. Ich stieß auf Gend'armes und sagte: Ich bin Deserteur, arretirt mich — und jetzt muß ich sterben, und wenn ich, wie Ihr es mich versichert habt, in Euch einen Freund besitze, so sterbe ich auch gern, denn Ihr werdet mir den einzigen Dienst erzeigen, den ich noch wünsche. Die Blume, die ich auf Kosten meines Lebens vom Grabe gepflückt habe, liegt hier in einer kleinen Kapsel auf meinem Herzen. Versprecht mir, daß man sie mir nicht nehmen soll. Sie ist das Band, das mich mit meiner Mutter verbindet und könnte ich denken, daß es zerrissen würde, — oh, ich hätte nicht den Muth, zu sterben. Wollt Ihr mir versprechen, meine Bitte zu erfüllen?“

„Ich verspreche es!“ entgegnete der Offizier.

„Gebt mir Eure Hand, daß ich sie an mein Herz presse. Ihr seid so gut gegen mich und schenkt mir der allmächtige Gott das Leben zum zweiten Male, ich würde es Euch weihen!“

Sie schieden.

Der Tag brach an. Auf dem Plaze der Hinrichtung wurde das Urtheil noch einmal verlesen. Das Gemurmel, welches durch die Reihen ging, verwandelte sich plötzlich in betäubendes Gejauchze und der Ruf: „Der Kaiser! Es lebe der Kaiser!“ erhob sich in die Lüfte.

Napoleon erschien, stieg vom Pferde und ging mit seinem gewöhnlichen kurzen Schritte auf den Verurtheilten zu.

„Pierre,“ redete er ihn an.

Pierre starrte ihm in's Gesicht, versuchte zu sprechen, schien aber vor Erstaunen seiner selbst nicht mächtig.

„Pierre,“ fuhr der Kaiser fort, „erinnere Dich Deiner Worte in vergangener Nacht. Gott schenkt Dir jetzt das Leben zum zweiten Male; weihe es nun nicht mir, sondern Frankreich! Auch Dein Vaterland wird Dir eine liebevolle Mutter sein, weihe ihm von jetzt an die Liebe, die früher Deiner Mutter gehörte!“ Er wandte sich um, sich zu entfernen und das Gejauchze der Bewunderung und Liebe folgte ihm, als er aus dem Gesicht war.

Einige Jahre später fiel auf dem Schlachtfelde von Waterloo ein Capitain der alten Garde, tödtlich verwundet. Als er im Todeskrampfe dalag, vernahm man durch das Getümmel der Schlacht weithin seinen Ruf: „Es lebe der Kaiser! Frankreich für immer! Meine Mutter! Meine Mutter!“ Das war Pierre Vitois.

Vermischtes.

Ein Unteroffizier hatte seine Rekruten dahin instruirrt, daß sie alle mit dem linken Fuße zuerst antreten müßten; ein Rekrut aber versah es und hielt statt des linken den rechten Fuß in die Höhe. Der Unteroffizier sah vom Flügel der Colonne aus einen linken und rechten Fuß neben einander und rief zornig: „Kreuzdonnerwetter! welches Rindvieh ist denn da mit beiden Füßen zugleich angetreten?“

G m i n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 24. April 1861.

Getreide- Gattungen.	Voriger		Neue		Gesamt- Betrag	Heutiger		Im Rest geblieben.	Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niedriger Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung geg die letzte Schranne fl. die Durchschnittspreis mehr weniger per Ctr. per Ctr.					
	Ref.	Zuabr.	Säcke.	Säcke.		Ctr.	Pfd.		Säcke.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
	Säcke.	Säcke.	Säcke.	Säcke.	Ctr.	Pfd.	Säcke.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	34	47	125	230	82	12	7	—	6	52	6	36	1589	19	—	10	—	—	—	—	—	
Weizen	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
W. gegen	6	2	—	17	10	5	—	—	5	20	—	—	85	46	—	—	—	—	—	—	10	
Gerste	4	16	—	19	84	7	—	—	4	40	—	—	92	53	—	—	—	—	—	—	—	
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	46	79	125	267	70	32							1767	33								

Schranken-Ausschere Joh. Hub. v. sen.